

S91150/8-PMVD/2017

BMEIA- EU.2.13.47/0009-II.2/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

49/35

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP); Teilnahme Österreichs an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (Permanent Structured Co-operation – PESCO)

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Staaten, die eine stärkere Kooperation im militärischen Bereich wünschen, sich im Rahmen einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (Permanent Structured Cooperation - PESCO) zusammenschließen können. Auf Grundlage von Art. 42 Abs. 6 und Art. 46 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und dem Protokoll (Nr. 10) über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit nach Art. 42 EUV ist die Teilnahme an der PESCO für jene Mitgliedstaaten möglich, die bereit sind, ihre Verteidigungsfähigkeiten sowohl national als auch im multinationalen Rahmen weiterzuentwickeln sowie hinsichtlich militärischer Fähigkeiten bestimmte Kriterien erfüllen und Verpflichtungen eingehen. Sowohl in Art. 42 EUV wie auch im Protokoll (Nr. 10) ist ausdrücklich festgehalten, dass der besondere Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt bleibt („Irische Klausel“).

Die EU-Globalstrategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU (EUGS) hat folgende Sicherheitsziele definiert: Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit, unter anderem durch strategische Autonomie, Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft, verantwortungsvolle und entschlossene Krisenreaktion und eine starke Zusammenarbeit, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewältigen. Mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. und 23. Juni 2017 haben die Staats- und Regierungschefs der EU einvernehmlich festgehalten, dass eine „inklusive und ehrgeizige“ Ständige Strukturierte Zusammenarbeit notwendig ist, um diese Ziele zu verwirklichen. Es ist geplant, nach Konkretisierung der jeweiligen nationalen Beiträge, im Februar 2018 einen

Ratsbeschlussentwurf zur Implementierung der PESCO zu erstellen. Ab 2019 können voraussichtlich auch Gelder des Europäischen Verteidigungsfonds für PESCO-Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit liefert einen wesentlichen Beitrag zur Vertiefung und Optimierung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit sowie der Umsetzung der EUGS. Im Rahmen von Projekten und Initiativen sollen PESCO-Mitglieder sowohl Akzente bei der Entwicklung europäischer Fähigkeiten im Verteidigungsbereich als auch bei der Stärkung bestehender operativer Kapazitäten setzen, um die Herausforderungen der heutigen Zeit (u.a. Schutz der Bevölkerung, Außengrenzschutz und Migration) im Sinne der Sicherheitsinteressen Europas gemeinsam bewältigen zu können. Um weiterhin gleichberechtigt an der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mitzuwirken, ist eine Beteiligung Österreichs – unter Einbindung der österreichischen Wirtschaft – an der PESCO von Beginn an erforderlich. Durch diese Beteiligung bleibt die österreichische Neutralität unberührt.

Die Einmeldung der grundsätzlichen Bereitschaft zur Teilnahme ist notwendig, um entsprechend in die Planungsprozesse eingebunden zu werden. Damit sind keine Kosten verbunden. Erst nach Ausarbeitung konkreter Projekte im Rahmen der PESCO wird in weiterer Folge zu entscheiden sein, an welchen sich Österreich tatsächlich beteiligt. Vor einer derartigen Mitwirkung an konkreten Projekten wird der Ministerrat neuerlich befasst und das haushaltrechtliche Einvernehmen hergestellt werden.

Wir stellen daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle vom vorliegenden Bericht Kenntnis nehmen.

Wien, am 18. September 2017

KURZ m.p.

DOSKOZIL m.p.